

Temporäre Anschlüsse

Allgemeine Erläuterungen

Als temporäre Anlagen gelten Anlagen, welche für einen begrenzten Zeitraum am Versorgungsnetz der EnBAG angeschlossen werden. Als begrenzter Zeitraum wird üblicherweise 1 Jahr angenommen. Wird diese Zeit massgeblich überschritten, muss ein definitiver Netzanschluss installiert werden. Es werden die gültigen Ansätze für die Netzanschlusskosten fällig.

Unter temporären Anlagen werden Installationen für namentlich folgende Objekte bzw. Anlässe verstanden:

- Neu- und Umbauobjekte für Gewerbe- und Wohnzwecke
- Festbetrieb, Zirkus, Jahrmarkt etc.
- Infrastrukturbauten wie Tunnels, Strassen

Strom- und Installationskosten

Bei der Installation eines temporären Anschlusses gelten für den Strombezug in jedem Fall die aktuellen Strompreise für temporäre Anlagen (www.enbag.ch/Strompreise).

Zusätzlich verrechnet EnBAG den Aufwand für die Lieferung, Montage und Demontage sowie die Miete - abhängig von der Grösse der eingesetzten Baustromverteiler (BSV). Unten stehende Preise (inkl. MWST) gelten pro Baustelle bzw. Anlass und Ort. Massgebend für den ersten BSV ist der grössere.

Baustromverteiler (BSV) bis 125 A

Lieferung, Montage u. Demontage für:

- den ersten BSV CHF 650.-
- jeden weiteren BSV CHF 325.-

Miete pro BSV u. Monat CHF 30.-

Baustromverteiler (BSV) bis 250 A

Lieferung, Montage u. Demontage für:

- den ersten BSV CHF 2'250.-
- jeden weiteren BSV CHF 1'700.-

Miete pro BSV u. Monat CHF 90.-

Stationäre Anschlüsse

Müssen temporäre Baustromverteiler wiederkehrend an demselben Ort aufgestellt werden, können die Gemeinden die EnBAG mit der Installation eines stationären Anschlusses beauftragen. Die anfallenden Kosten werden nach Aufwand verrechnet. Für den sporadischen Strombezug gelten die Strompreise für temporäre Anlagen. Die Rechnung erfolgt an die Gemeinde.

Baustellentransformatorenstation

Kann die temporäre Stromversorgung nicht mit Baustromverteilern sichergestellt werden, muss eine Baustellentransformatorenstation (BTS) eingesetzt werden. Installation, Miete und Energiepreis werden vertraglich festgelegt. Netznutzung und Abgaben richten sich nach den Preisen für temporäre Anlagen.

Gesuch und Auftragserteilung

Installationen für temporäre Anschlüsse werden erst nach Einreichung eines Installationsgesuchs und schriftlicher Auftragsklärung durch den Antragssteller ausgeführt.

Ab Auftragserteilung benötigt EnBAG mindestens 5 Arbeitstage bis zur Lieferung und Montage (exkl. BTS).

Wichtiger Hinweis

Bei prov. Stromversorgungen ist der EnBAG innert 20 Arbeitstagen ab der vollständigen Installation das Messprüfprotokoll und der Sicherheitsnachweis (SINA) vom Installateur einzureichen.

Die temporären Anlagen unterstehen per Gesetz einer jährlichen Kontrolle durch das Energieversorgungsunternehmen. Die EnBAG fordert daher nach Ablauf eines Jahres beim Gesuchsteller erneut einen SINA ein.